

Prüfung: „Geprüfte(r) Berufspädagoge/-in“



Prüfungsteil I: Kernprozesse beruflicher Bildung



Je Handlungsbereich

- Lernprozesse
- Planungsprozesse
- Managementprozesse

eine Situationsaufgabe



150 – 180 Min. pro Situationsaufgabe, zusammen max. 500 Min.



Bestanden bei ausreichenden Leistungen.

Ist in einem Handlungsfeld eine ungenügende Leistung festgestellt, kann eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden. Diese sollte 20 Min. nicht überschreiten. In der Gesamtbewertung dieses Handlungsfeldes werden beide Bewertungen zu einer zusammengefasst. Die schriftliche Prüfungsleistung gilt doppelt.

Prüfungsteil II: Berufspädagogisches Handeln



Je Handlungsbereich

- Berufsbildung
- Weiterbildung
- Personalentwicklung

eine Situationsaufgabe

150 – 180 Min. pro Situationsaufgabe, zusammen max. 500 Min.



Situatives Fachgespräch

Der Prüfungsausschuss wählt ein Handlungsfeld aus. Er stellt zwei Fälle zur Wahl, der Prüfungsteilnehmende wählt einen Fall.

Vorbereitungszeit 30 Min.
Prüfungszeit mind. 30 Min.



Darf erst nach Bestehen des Teils Kernprozesse durchgeführt werden.

Bestanden bei ausreichenden Leistungen.

Ist in einem Handlungsbereich eine ungenügende Leistung festgestellt, kann eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden. Diese sollte 20 Min. nicht überschreiten. In der Gesamtbewertung dieses Handlungsbereiches werden beide Bewertungen zu einer zusammengefasst. Die schriftliche Prüfungsleistung gilt doppelt.

Prüfungsteil III: Spezielle berufspädagogische Funktion



Projektarbeit

Komplexe berufspädagogische Problemstellung wird als Thema vom Prüfungsteilnehmenden vorgeschlagen, der Prüfungsausschuss entscheidet über die Annahme.

30 Kalendertage



Präsentation

max. 15 Min.



Fachgespräch

zusammen mit Präsentation
max. 45 Min.



Prüfungsteil kann erst dann begonnen werden, wenn die beiden vorherigen Teile bestanden wurden. Präsentation und Fachgespräch nur nach ausreichender Leistung bei der Projektarbeit.